

An die Schriftführung der BV Jöllenbeck, Frau Strobel

BV Jöllenbeck 27.08.2020

Bürgerfragestunde

B-Plan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Anfrage des Herrn Wilhelm Aufderheide, Beckendorfstr. 28, 33739 Bielefeld

Wir bitten der BV Jöllenbeck folgende Mitteilung zu machen:

1. *Wann wurde der als Pferdeweg benannte Weg zwischen den Häusern Beckendorfstraße 26 – 28 zur Straße Böckmannsfeld als öffentliche Straße gewidmet?*

Die Amboßstraße einschließlich der Seitenstraße zwischen Haus Nr. 19 und 20 wurde mit Bekanntmachung vom 04.12.1978 gewidmet.

2. *Ist die vorhandene Fahrbahnbreite von 4,00 m dieses Schul-, Rad-, und Fußgängerweg genutzten Abschnitts zur Aufnahme eines erhöhten Verkehrsaufkommens geeignet da im neuen Plangebiet II/J39 eine Mischverkehrsfläche von 6,00 m vorgesehen ist ?*

Gemäß des Bielefelder Verkehrsmodells liegt eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/24h vor, was einer stündlichen Belastung von ca. 15 Kfz/h entspricht. Durch das neue Plangebiet mit ca. 27-42 Wohneinheiten ist voraussichtlich von einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 35 Kfz/h in der Spitzenstunde auszugehen. Bei dieser geringen Verkehrsstärke ist nicht von einer Überlastung der Straße des umliegenden Straßennetzes auszugehen. Da es sich zudem bei der Amboßstraße um eine Wohnstraße gemäß RAST 06 handelt, kann die Straße nach dem geltenden technischen Regelwerk maximal bis zu 400 Kfz/h aufnehmen.

3. *Wird für das Neubaugebiet eine Baustraße (wie Baugebiet Peppmeierssiek) durch die intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiese oder über den Feldrain direkt hinter dem Ortseingangsschild geplant ?*

Üblicherweise erfolgt die Andienung der Baustelle im Rahmen eines neuen Wohngebietes über das bestehende Straßennetz, daher ist vom Amt für Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt keine Baustraße über landwirtschaftlich genutzte Flächen vorgesehen. Sollte im Rahmen des Bauleitverfahrens jedoch der ausdrückliche Wunsch der Politik bestehen, das Plangebiet über eine außerhalb der Siedlung liegende Baustraße abzuwickeln, müssen in diesem Fall die Voraussetzungen dafür überprüft werden. Die Baustraße kann nur von der Spenger Straße aus erstellt werden. Bei der Spenger Straße handelt es sich jedoch um eine Landes-

straße auf freier Strecke, welche sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW befindet. Insofern wäre der Straßenbaulastträger zur Genehmigung einer temporären Baustellenzufahrt an dem Verfahren zu beteiligen. Darüber hinaus ist das Umweltamt zur Berücksichtigung der landschafts- und naturschutzrechtlichen Belange ebenfalls in dem Verfahren einzubinden. Zusätzlich wäre die Bereitschaft des Grundstückseigentümers erforderlich, einen Teil der für die Baustraße benötigten Flächen bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.

Frank Homann